

Ausgabe Winter 2014

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen

www.pamperl.at

Liebe Leserinnen und Leser,

fast 200.000 Menschen verletzen sich pro Jahr in Österreich beim Sport so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Jeder Fünfte von ihnen wird beim alpinen Schi lauf Opfer eines Unfalls, zusätzlich müssen knapp 10.000 Snowboarder von der Piste in ein Krankenhaus gebracht werden. In mehr als 90% aller Fälle ist ein Sturz die Unfallursache, Kollisionen mit anderen Pistenbenutzern sind mit 8% der Skiunfälle und 5% der Snowboardunfälle die zweithäufigste Unfallursache.

Wer sich durch diese Zahlen in seiner Überzeugung „No Sports“ bestätigt glaubt, sollte wissen, dass die Zahl der Unfälle im Heim und im Haushalt mit 425.400 im Jahr 2013 mehr als doppelt so hoch war als die Zahl der Sportunfälle! Ein Grund mehr, sich mit dem Thema „Private Unfallversicherung“ zu befassen! Mehr dazu lesen Sie im Heftinneren.

Ihr



Pamperl Franz
0676 / 3736000



Bügler Johann
0676 / 3016180



Inhalt

02/03 Unfallversicherung

Haben Sie vorgesorgt, wenn der Pistenpaß mit einem Unfall mit Dauerfolgen enden sollte?

04 Eigenheim & Haushalt

Wenn Sprayer am Werk sind, ist professioneller Versicherungsschutz gefragt

05 Das aktuelle Thema

Nur jede/r Fünfte weiß konkret über das neue Pensionskonto Bescheid

06 Anlage/Steuertipp

Studie zeigt: Niedriges Zinsniveau verleitet zum Geld ausgeben

07 Frauenvorsorge

Frauen haben im Durchschnitt 45% weniger Pension als Männer

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung – höhere Renditechancen, höheres Risiko

08 Berufsunfähigkeitsversicherung | News

Wie lange können Sie es sich leisten, ohne Ihr Einkommen auszukommen?

Holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück!

09 Vorsicht Fallen

Ein Adventpunsch zu viel kann Sie Ihren Versicherungsschutz kosten!

10 Markttrend | News

Kürzer, dafür öfter: Reisetrends sprechen für ganzjährigen Reiseversicherungsschutz

11 Unterhaltung Humor | Stilblüten | Sudoku

Jetzt ist's amtlich: Schnarchen im Flugzeug ist kein Reisemangel



Haben Sie vorgesorgt, wenn der Pistenpaß mit einem Unfall mit Dauerfolgen enden sollte?

Rund 197.000 Menschen verletzten sich 2013 in Österreich beim Sport so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Das zeigen die aktuellen Daten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit. Mit 40.700 Verletzten ist der alpine Schilauflauf die unfallträchtigste Sportart. Aber auch für 9.700 Snowboarder endete ihr Hobby 2013 im Krankenhaus. Beim Eislaufen und beim Eishockey verletzten sich im Vorjahr 6.200 Menschen, nach Unfällen beim Langlaufen, Rodeln und Bobfahren mussten 5.700 Personen ins Spital. Grund genug für alle Wintersportler, an ihren Versicherungsschutz zu denken.

„Schifoan is des Leiwaundste, was ma sich nur vurstellen kann“ singt Wolfgang Ambros in seinem legendären Song über das Glück, auf zwei Brettl'n über schiebedeckte Pisten zu schwingen. Kein Wunder, dass der Song rasch zum Hit wurde: Immerhin frönen rund zwei Millionen Österreicherin-

nen und Österreicher diesem winterlichen Freizeitvergnügen.

Nicht erst seit dem schweren Unfall von Michael Schumacher Ende Dezember 2013 in Méribel ist klar, dass das Risiko eines schweren Unfalls selbst bei besten Sicherheitsvor-

kehrungen nie ganz ausgeschlossen werden kann. Nach mehr als fünf Monaten Koma begann für den mehrfachen Formel-1-Weltmeister der lange Weg der Rehabilitation.

Das Gefühl, mit einem Helm ausreichend gegen alle Gefahren geschützt zu sein, ist trügerisch. Auch wenn sich die Zahl der Kopfverletzungen verringert hat, seit viele Schifahrer mit Helm unterwegs sind: Völlig auszuschließen sind sie nie. Denn die Geschwindigkeit, mit der Schifahrer heute auf den Pisten unterwegs sind, wird Dank moderner Carving-Skier tendenziell höher. Die Folgen eines Skiunfalls begleiten ein Unfallopfer manchmal ein Leben lang.

Die langjährigen Statistiken zeigen auch: Risikosportarten wie Klettern, Paragleiten oder Rafting sind nur für einen sehr geringen Teil der Unfallzahlen verantwortlich, weit mehr Unfälle passieren in unserer gewohnten Umgebung. Wussten Sie, dass die Zahl der Unfälle im Heim und im Haushalt mit 425.400 im Jahr 2013 mehr als doppelt so hoch war wie die Zahl der Sportunfälle? In 8.000 Fällen ist nach einem Freizeit-, Arbeits- oder Verkehrsunfall eine bleibende Behinderung die Folge. Nicht nur für Sportler ist daher eine private Unfallversicherung unverzichtbar.

Was viele nicht wissen: Nur eine private Unfallversicherung deckt bleibende Schäden nach Freizeitunfällen, die gesetzliche Sozialversicherung übernimmt diese Kosten nur bei Arbeitsunfällen und nach Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit.

Eine Unfallrentenversicherung garantiert Ihnen mit einer frei wählbaren monatlichen Rente, dass Sie auch nach einem schweren Unfall Ihren gewohnten Lebensunterhalt bestreiten können. Worauf sollten Sie beim Abschluss einer Unfallversicherung achten? Wichtig ist, dass die Kapitalleistung im Falle einer dauernden Invalidität hoch genug ist, um notwendige Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder im Haus abdecken zu können. Die Höhe der Unfallrente sollte sich an den laufenden Lebenshaltungskosten orientieren. Familien mit Kindern sollten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung zusätzlich an die Absicherung ihrer Lieben denken!

Wie funktioniert eine Unfallversicherung? Grundlage für die Auszahlung der vereinbar-



ten Versicherungssumme ist ein ärztliches Gutachten, das innerhalb einer Jahresfrist ab Unfallzeitpunkt eine dauernde Invalidität bestätigt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung. Der Prozentsatz der Invalidität wird in der sogenannten „Gliedertaxe“ festgelegt. Bei teilweisem Verlust oder Funktionsminderungen von Körperteilen oder Sinnesorganen leistet der Versicherer entsprechende Prozentsätze. Im unfallbedingten Todesfall zahlt die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme an die bezugsberechtigte Person aus.

Die private Unfallversicherung gilt im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung rund um die Uhr und weltweit. Sie schützt daher bei Arbeitsunfällen, Geschäftsreisen, aber auch im Straßenverkehr, im Haushalt und bei der Ausübung von Hobbys und Sportaktivitäten. Meist enthalten die Bedingungen jedoch Ausschlüsse für Risikosportarten, wie Klettern oder Paragleiten. Sollten Sie daher nach Abschluss einer Unfallversicherung eine Risikosportart beginnen, müssen Sie das vor Ausübung der Versicherung melden.

Ein Produkt- und Prämienvergleich macht Sie sicher!

Gerade bei der breiten Produktpalette an Unfallversicherungen, die der heimische

Markt bietet, lohnt es sich, Produkte, Prämien und Leistungen genau unter die Lupe zu nehmen. Welche Dauerinvaliditäts-Versicherungssumme bekomme ich für eine bestimmte Prämie? Wie hoch ist die Todesfallsumme? Ab welchem Invaliditätsgrad wird die Rentenzahlung fällig? Antworten auf Fragen wie diese erfordern die Erfahrung von Versicherungsprofis.

Wir kennen auch das Kleingedruckte, vergleichen das Angebot der heimischen Unfallversicherer und suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer Versicherungslösung, die hält, was sie verspricht. Das sichert Ihnen optimalen Versicherungsschutz und garantiert, dass Sie nicht unnötig Geld zum Fenster hinauswerfen.

TIPP

Vergessen Sie nicht, in eine private Unfallversicherung Ihre Kinder einzuschließen. Viele Versicherer bieten günstige Familientarife.



Wenn Sprayer am Werk sind, ist professioneller Versicherungsschutz gefragt

Ein gutes Dutzend Sachbeschädigungen pro Tag werden in Österreich durch Sprayer verursacht. 4.585 Mal wurde im Jahr 2013 „Sachbeschädigung durch Graffiti“ zur Anzeige gebracht. Die Schäden gehen in die Millionen, doch die Chance auf Schadenersatz durch die Täter ist gering: Nur jeder fünfte Sprayer wird erwischt.

Falsch verstandene Mutproben, Impioniergehabe, aufgetauter Frust oder Zerstörungswut – es gibt viele Gründe, warum die zumeist jugendlichen Täter zur Spraydose greifen und mehr oder weniger kreative Botschaften an Hauswänden hinterlassen. Kunst oder Sachbeschädigung? Für die betroffenen Hausbesitzer, die von Sprayern heimgesucht wurden, stellt sich diese Frage zumeist nicht. Sie wollen die Bescherung wieder loswerden. Denn wer lebt schon gerne mit einer unbestellten Aufschrift an der Hausmauer!

Die Sanierung ist oft aufwändig, eine völlige Beseitigung der Schäden nur durch einen Neuanstrich der Fassade möglich. Das geht natürlich ins Geld. Schadenersatzforderungen sind in den allermeisten Fällen zwecklos, denn die Aufklärungsquote liegt bei nur rund 20%. Selbst wenn Sprayer erwischt werden, steht es um die Schadenswiedergutmachung mangels Einkommen der Täter schlecht.

Wie ist es in einem solchen Fall um den Versicherungsschutz bestellt? Während Vandalenakte nach einem Einbruch in modernen Haushaltsversicherungs-Polizzen zumeist mitgedeckt sind, enthält die Basisdeckung der herkömmlichen Gebäudeversicherungen in der Regel keinen Schutz gegen Schäden durch Sprayer. Es gibt aber Versicherer, die Schäden durch Vandalismus gegen Prämienaufpreis einschließen. Eine Investition, die sich im Schadensfall lohnt. Üblicherweise ist die Versicherungsleistung auf einen bestimmten jährlichen Betrag beschränkt und mit einem vereinbarten Selbstbehalt versehen.

Meist ist ein eigenes Haus oder die Wohnung die größte Investition des Lebens, die ausreichend abgesichert sein will. Es lohnt sich daher, den Versicherungsschutz für die eigenen vier Wände in die Hände eines Experten zu legen. Wir sorgen dafür, dass Sie optimale Produk-

te mit vielen Zusatzleistungen, richtiger Versicherungssumme und günstiger Prämie erhalten! Lassen Sie daher Ihre Eigenheim- und Haushaltspolizze von Zeit zu Zeit prüfen, damit keine Über- oder Unterversicherung vorliegt.

WISSEN

Die Eigenheimversicherung deckt Schäden an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes (Wände und Mauern, Anstriche, Böden, Elektro-, Wasser- und Gasinstallationen, Dach, Blitzschutzanlagen, etc.). Im Allgemeinen ist das Gebäude zum Neuwert versichert, das bedeutet, dass im Schadensfall die ortsüblichen Kosten eines Neubaus und bei Teilschäden die Reparaturkosten ersetzt werden. Üblicherweise versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag und Erdbeben sowie durch Leitungswasser.

Nur jede/r Fünfte weiß konkret über das Pensionskonto Bescheid



Der Informationsstand zum neuen Pensionskonto ist immer noch sehr niedrig. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage, die Anfang September unter 1.000 ausgewählten Österreicherinnen und Österreichern zwischen 18 und 60 Jahren durchgeführt wurde. Insgesamt weiß nur knapp ein Fünftel konkret über das neue Pensionskonto Bescheid, kennt die Vorteile, hat es bereits eingesehen und versteht die Inhalte.

Immerhin acht von zehn Befragten haben bereits vom „neuen Pensionskonto“ gehört – im Dezember 2013 waren es noch fünf von zehn. Warum das neue Pensionskonto eingeführt wurde, davon haben 61% keine Ahnung, 39% zumindest eine Vorstellung. Nur 24% nennen die aus Sicht des „neuen Pensionskontos“ wesentlichen Vorteile, nämlich „jährlicher aktueller Überblick über die zu erwartende Pension“.

Dreimal so viel wie im Dezember, nämlich 22%, geben an, das Pensionskonto neu bereits selbst eingesehen zu haben, für den absoluten Großteil dieser

Personen ist das Pensionskonto auch verständlich. Die zu erwartende Pensionslücke scheint sich aber unaufhaltsam im Bewusstsein der Betroffenen festzusetzen: 72% der Befragten, die ihren eingesehenen Auszug verstehen, stellen fest, dass sie „viel oder mittelmäßig vorsorgen müssen“.

Dennoch ist vielen Betroffenen nicht bewusst, wie es tatsächlich um ihre Pension und unser staatliches Altersvorsorgemodell bestellt ist. Österreichs Pensionssystem ist und bleibt ein Umlageverfahren: Die aktiven Beitragszahler sollen die Pensionisten finanzieren. Da-

ran haben weder die Pensionsreformen der vergangenen Jahre noch die Harmonisierungen und Stabilitätsgesetze etwas geändert. Wer also glaubt, das Pensionskonto sei ein Sparguthaben, mit dem Geld verfügbar wäre, der irrt. Was ein aktiver Arbeitnehmer heute in die Pensionsversicherung einzahlt, wird schon morgen an die heutigen Pensionisten ausgezahlt.

Faktum ist: Das staatliche Pensionssystem trägt stärker denn je zu Österreichs Staatsverschuldung bei. Der Bundesbeitrag zu den Pensionen stieg von 1,5 Milliarden Euro im Jahre 1980 auf 8,9 Milliarden Euro im Jahr 2013. Allein zwischen 2008 und 2012 wuchsen die staatlichen Ausgaben für die ASVG-Pensionen um 31%. Experten befürchten, dass der Staat in 30 Jahren bereits dreimal so viel zu den Pensionen zuschießen muss wie heute. Man darf daher davon ausgehen, dass die jüngste Pensionsreform mit Sicherheit nicht die letzte gewesen ist.

Höchste Zeit, um sich über eine nachhaltige Altersvorsorge Gedanken zu machen, die das Minus zwischen Aktivbezug und zu erwartender Pension zumindest teilweise ausgleicht! Gerne beraten wir Sie objektiv über die Möglichkeiten, die der breite Markt an Vorsorgeprodukten bietet. Wir berücksichtigen in einem individuellen Beratungsgespräch Ihre Möglichkeiten, Anlageziele, Ihre Risikobereitschaft und die gewünschte Anlagedauer.

Bei Ihrem unabhängigen Vorsorgeberater sind Sie an der richtigen Adresse. So empfehlen auch Konsumentenschützer, wie die Onlineausgabe des Magazins „Konsument“, auf den Ratschlag von unabhängigen Beratern zurückzugreifen, die nicht nur die Produkte eines einzigen Konzerns anzubieten haben, sondern gemeinsam mit Ihnen aus der breiten Produktpalette der heimischen Anbieter das Produkt mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis auswählen.



Studie zeigt: Niedriges Zinsniveau verleitet zum Geldausgeben

Das niedrige Zinsniveau trägt nicht gerade zur Hebung der Sparlaune von Herrn und Frau Österreicher bei. Das zeigt eine aktuelle Umfrage unter 1000 Personen ab 14. Wenn es konkret ums Konto oder ums Sparbuch-Sparen geht, tendieren 45% der Befragten eher zum Geldausgeben, 35% eher zum Ansparen. Gesunken ist auch der durchschnittliche Betrag, den die Österreicher in naher Zukunft sparen oder anlegen wollen: und zwar von 6.200 Euro im ersten Quartal 2014 auf 5.100 Euro im 2. Quartal.

Auch wenn die Tendenz zum Konsum die Wirtschaft ankurbelt, sollte trotz niedriger Zinsen nicht auf das Thema Geldanlage vergessen werden. Denn wer nicht etwas für den Fall der Fälle auf die Seite

legt, ist nicht gegen unvorhergesehene Schicksalsschläge oder größere Ausgaben gewappnet. Vor einer Kaufentscheidung, die Ihr privates Budget belastet, sollte also immer die Frage stehen: Wel-

che Risiken habe ich zu tragen? Wie kann ich mich am besten dagegen absichern? Wichtig ist, dass Sie und Ihre Familie im Fall eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung finanziell abgesichert sind und zumindest die laufenden Fixkosten für Wohnung, Auto und allfällige Kredite gedeckt sind. Bei der professionellen Geldanlage ist der richtige Anlagemix entscheidend. Je breiter die Streuung, desto geringer das Risiko.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück!

Jahr für Jahr vergessen oder verzichten viele Arbeitnehmer darauf, sich Geld vom Finanzamt zurückzuholen. Doch der Aufwand einer Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich in den allermeisten Fällen.

Gehören Sie zu den Pendlern, die kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können? Sind Sie Alleinverdiener/in oder Alleinerzieher/in? Hatten Sie Aufwendungen für berufliche Weiterbildung oder Wohnraumbeschaffung? Zahlen Sie Prämien für Personenversicherungen? Dann ist Ihnen eine Steuergutschrift bei der Arbeitnehmerveranlagung so gut wie sicher. Als außergewöhnliche finanzielle Belastungen sind z.B. auch Selbstbehalte für medizinische Behandlungen, Therapien und Spitalsauf-

enthalte und die Kosten für Medikamente absetzbar, ebenso Begräbniskosten, Behinderung von Kindern, Katastrophenschäden, etc. Als berufliche Werbungskosten können Sie viele jener Aufwendungen absetzen, die nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden. Nutzen Sie Ihren Computer zu Hause auch beruflich? Dann können Sie diesen über drei Jahre hinweg von der Steuer abschreiben. Allerdings müssen Sie 40% der Kosten für das Gerät und für Zubehör als privaten Kostenanteil abziehen.

Wussten Sie, dass man von den Kosten für Kinderbetreuung von Kindern unter 10 Jahren bis zu 2.300 Euro pro Kind absetzen kann? Voraussetzung ist, dass das Kind in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer dafür ausgebildeten Betreuungsperson, z.B. einer Tagesmutter, betreut wird. Alleinerziehende können Kinderbetreuungskosten auch für Kinder über zehn Jahre mit einem Selbstbehalt geltend machen.

Sollten Sie in den vergangenen Jahren vergessen haben, sich Ihre Steuergutschrift zu holen, können Sie das nachholen. Für eine Arbeitnehmerveranlagung haben Sie fünf Jahre Zeit!

Frauen haben im Durchschnitt 45% weniger Pension als Männer



Österreichs Frauen blicken laut einer aktuellen Umfrage mit wenig Zuversicht in Richtung Pension. Mit gutem Grund: Die durchschnittliche Frauenpension ist um rund 45% geringer als jene der Männer. Auch besser verdienende Frauen sind nicht vor finanziellen Einbußen im Ruhestand gefeit.

Nur jede Fünfte von 1.000 befragten österreichischen Frauen zwischen 18 und 55 Jahren sieht die Zukunft ihrer Pension positiv. Nicht viel höher ist der Anteil jener Frauen, die glauben, mit ihrer zukünftigen Pension

ihren gewohnten Lebensstandard im Alter halten zu können. Dieser Pessimismus scheint durchaus gerechtfertigt. Denn beim Thema Einkommen ist Gleichberechtigung nach wie vor ein leeres Wort. Nicht nur der

geringere Durchschnittsverdienst, sondern auch Unterbrechungen der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung und Teilzeitarbeit wirken sich negativ auf die künftige staatliche Alterspension aus. Gerade für Frauen ist eine private Pensionsvorsorge daher dringend anzuraten. Die Versicherungsbranche bietet eine breite Palette an flexiblen Vorsorgeprodukten, die auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind. So bieten moderne Vorsorgelösungen die Möglichkeit variabler Prämienzahlungen und variabler Auszahlungszeiten, die sich an der Lebenssituation orientieren, etwa die Weiterführung des Versicherungsschutzes während der Karenzzeit.

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Vorsorgelösung ganz nach Ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Fondsgebundene Lebensversicherung – höhere Renditechancen, höheres Risiko

Höhere Renditechancen und höheres Risiko sind Geschwister. Diese alte Weisheit aus der Finanzbranche gilt auch für die Lebensversicherung. Während die klassische Lebensversicherung einen fixen Zinssatz garantiert – ab 01.01.2015 beträgt er 1,5% – wird die fondsgebundene Lebensversicherung zumeist in Investmentfonds veranlagt. Damit steigen die Renditechancen, aber auch das Risiko.



Tatsache ist: Je nach Risikoneigung kann mehr oder weniger Ertrag erwirtschaftet

werden. Das bedeutet, dass unter Umständen Verluste entstehen können und Sie letztlich weniger als das einbezahlte Kapital ausgezahlt erhalten. Wer dies vermeiden will und auf Fonds mit Kapitalgarantie setzt, muss mit höheren Kosten rechnen. Darüber hinaus gibt es interessante Vermögensverwaltungskonzepte in Fondsform, welche bei einigen Anbietern in der fondsgebundenen Lebensversicherung integriert werden können.

Bei flexiblen Produkten sind während der Ansparphase sowohl Kapitalentnahmen aus dem Fondswert als auch Zuzah-

lungen für weitere Fondsteile möglich. Frauen können z.B. während der Karenzzeit die Prämienzahlungen bei vollem Versicherungsschutz aussetzen und es ist auch in finanziellen Notsituationen ein zeitweises Aussetzen der Prämienzahlungen möglich, ohne den Versicherungsschutz zu verlieren.

Durch den Versicherungsmantel sind die Fondserträge von der Kapitalertragssteuer (KESt.) befreit.

Fazit: Für den informierten und risikobereiten Anleger als Abrundung der Vorsorge durchaus interessant. Allerdings besteht ohne zusätzlich vereinbarte Garantien die Gefahr des Totalverlustes.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir beraten Sie gerne!

NEWS



Kinder-Unfallversicherung schließt gesetzliche Versorgungslücke

Die Bedeutung einer Kinder-Unfallversicherung wird von Eltern oftmals unterschätzt. Vielen ist nicht bewusst, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Kindergartenkinder nur im letzten Jahr vor der Schulpflicht besteht. Dies regelt die Landesgesetzgebung für Kinder, die zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 16 Stunden pro Woche verpflichtet sind. Die gesetzliche Versicherung zahlt allerdings nur bei etwa 20% der Unfälle. Nämlich ausschließlich dann, wenn der Unfall in örtlichem, zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit dem Kindergarten oder der Schule steht, womit Kinder in der Freizeit komplett ungeschützt sind. Die Kinder-Unfallversicherung sichert nicht nur am Schulweg und in der Schule bzw. im Kindergarten ab, sondern auch in der Freizeit. Auch eine Mitversicherung im Rahmen der Familienunfall- oder Alleinerzieherunfallversicherung ist möglich. Die monatliche Prämie variiert je nach ausgewähltem und individuell angepasstem Deckungsumfang.

Wie lange können Sie es sich leisten, ohne Ihr Einkommen auszukommen?

Die Versicherung der eigenen Arbeitskraft gehört zum Basisschutz für Berufstätige, besonders für Kunden ohne finanzielles Netz. Dennoch ist das Thema Berufsunfähigkeit in Österreich ein Paradebeispiel für gelungene Verdrängung, die Marktdurchdringung liegt bei rund 5%. Der Einwand „nicht leistbar“ sollte hinterfragt werden. Zum einen bietet die Versicherungsbranche eine breite Produktpalette zu fairen Preisen, zum anderen sollte niemand die Frage verdrängen: Wie lange kann ich es mir leisten, ohne Einkommen auszukommen?

Es gibt viele Gründe, die eine berufliche Laufbahn vorzeitig beenden können. Zwei Beispiele: Eine 43-jährige Krankenschwester leidet aufgrund der beruflichen Überlastung in einem Pflegeheim an akuten Schlafstörungen. Als auch noch ihre Ehe in die Brüche geht, führt der Frust über die Scheidung in Verbindung mit dem beruflichen Stress zu einem Burn-out und massiven Depressionen, die schließlich dazu führen, dass sie ihren erlernten Beruf aufgeben muss. Trotz Therapien und Reha gelingt es ihr nicht, wieder dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Eine staatliche Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension zu erhalten ist seit dem mit 1. Jänner 2013 geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen noch schwieriger. 2013 bezogen 204.000 Österreicherinnen und Österreicher eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension. Von den 62.000 Anträgen, die 2013 gestellt wurden, endeten lediglich 24.000 mit einem positiven Bescheid. Doch auch bei Zuerkennung einer staatlichen Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sind finanzielle Probleme vorprogrammiert. Denn die Leistungen der Sozialversicherung decken nur das Nötigste.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Vollkaskoschutz für Ihre Arbeitskraft. Wird man durch Unfall, Krankheit oder psychische Probleme dauerhaft berufsunfähig, zahlt die Versicherung eine monatliche Rente. Für viele Berufstätige ist die Berufsunfähigkeitsversicherung dabei eine wichtige Existenzsicherung.

Die Höhe der monatlichen Prämie ist von mehreren Faktoren wie der vereinbarten monatlichen Rente im Versicherungsfall, von der Art des Berufs und vom Gesundheitszustand des Antragsstellers abhängig. Ein besonders wichtiger Faktor ist das Beitrittsalter. Hier gilt: je jünger der Antragssteller, desto geringer die monatliche Prämie. Ein Vertragsabschluss in jungen Jahren bringt auch den Vorteil mit sich, dass in der Regel kaum Vorerkrankungen zu berücksichtigen sind, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung verteuern bzw. Risikoausschlüsse nach sich ziehen.

Da die Berufsunfähigkeitsversicherung ein sehr komplexes Produkt ist, sollten Sie keineswegs auf die Beratung durch einen unabhängigen Versicherungsexperten verzichten. Denn schon bei der Wahl der Rentenhöhe ist es wichtig, sich eingehend mit der persönlichen Lebenssituation und den finanziellen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Erst ein professioneller Prämien- und Produktvergleich sichert Ihnen optimalen Versicherungsschutz und faire Prämien. Rufen Sie uns an, wir kennen auch das Kleingedruckte.





Ein Adventpunsch zu viel kann Sie Ihren Versicherungsschutz kosten!

Punschstände haben in der Vorweihnachtszeit Hochsaison. Auch die Zahl der Unfälle durch Alko-Lenker ist im Advent höher. Lassen Sie Ihr Auto lieber stehen, wenn Sie ein Glas zu viel erwischt haben. Alkohol am Steuer gefährdet nicht nur Ihren Führerschein, sondern auch Ihren Versicherungsschutz!

Alle Jahre wieder lockt der Duft von Rum, Rotwein und Zimt viele Menschen an die Punsch- und Glühweinstände. Bedenklich wird es, wenn nach dem Besuch von Adventmärkten oder nach Weihnachtsfeiern übermäßiger Alkoholgenuss für Unfälle sorgt.

Auch wer mit weniger als dem gesetzlich erlaubten Grenzwert in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, kann sowohl vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden als auch seinen Versicherungsschutz verlieren. Lenker, die bei einer Polizeikontrolle bis zu 0,5 Promille Alkohol im Blut aufweisen, werden zwar nicht bestraft, können aber vor

Gericht aufgrund des Alkoholgehaltes im Blut als fahruntüchtig eingestuft werden.

Stellt das Gericht in der Folge fest, dass die Fahruntüchtigkeit kausal (ursächlich zusammenhängend) für den Unfall war, droht dem Lenker das alleinige Verschulden am Unfall oder zumindest eine Teilschuld. Nicht der Alkoholkonsum steht also im Vordergrund, sondern die dadurch verursachte Fahruntüchtigkeit.

Das gilt auch für den Versicherungsschutz: So haben Gerichte in Einzelfällen Kaskoversicherungen Recht gegeben, die den Versicherungsnehmern eine Schadenszah-

lung verweigerten, auch wenn der Unfall lenker unter 0,5 Promille hatte. Bei mehr als 0,5 Promille ist die Judikatur eindeutig: Wer mit einem Alkoholgehalt von 0,5 bis 0,8 Promille einen Unfall verursacht, kann zwar davon ausgehen, dass die eigene Haftpflichtversicherung den Schaden am gegnerischen Fahrzeug bezahlt, die eigene Kaskoversicherung wird jedoch wegen grober Fahrlässigkeit die Schadenszahlung verweigern. Bei mehr als 0,8 Promille bezahlt zwar ebenfalls die gesetzliche Haftpflichtversicherung, kann jedoch auf dem Regressweg bis zu 11.000 Euro vom Alko-Lenker zurückfordern.

Der beste Rat ist also, sich auch nach ein oder zwei Gläsern nicht mehr hinters Lenkrad zu setzen! Ein Taxi kommt in jedem Fall günstiger, als ein Führerscheinentzug oder ein selbst zu berappender Schaden.

NEWS

Studenten tappen oft in Versicherungsfalle

Die Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die im Rahmen der ÖH-Mitgliedschaft oder in den Schulen abgeschlossen werden, gelten nur für den Aufenthalt an der Uni oder in der Schule, nicht aber in der Freizeit! Der Leistungsumfang dieser Versicherungen ist außerdem sehr gering. Bei einem Unfall während einer Uni-Lehrveranstaltung mit Folge einer 100% Dauerinvalidität erhält die/der Betroffene einmalig 57.000 Euro. Bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 80 Jahren reicht das kaum zum Überleben. Daher ist bei Unfallversicherungen die Höhe der Unfallrente und des Unfallkapitals für etwaige Behelfe oder Umbauarbeiten ganz entscheidend. Wer keine private Haftpflichtversicherung besitzt, muss im Schadensfall außerhalb der Uni oder Schule selbst die Kosten tragen. Bei einer Schadenshöhe von mehreren hunderttausend Euro kann das lebenslange Schulden und den Ruin eines jungen Menschen bedeuten.

Neue Kfz-Versicherung mit Haustierschutz

Auch wenn das Tier im Fahrzeug sicher verwahrt ist, kann es bei einem Unfall verletzt werden. Ein heimischer Versicherer bietet im Rahmen der Kfz-Versicherung eine Haustier-Mitfahrversicherung an. Damit ist das Haustier nicht nur im Urlaub, sondern das ganze Jahr über gut abgesichert. Das richtige Sicherungssystem für das Tier auszuwählen ist ein wichtiger erster Schritt. Kommt es aber trotz aller Sicherheitsmaßnahmen wie Gurtsystem oder Box zu Verletzungen am Haustier, können die ganz rasch zum Kostenfaktor werden.

Kürzer, dafür öfter: Reisetrends sprechen für ganz-jährigen Reiseversicherungsschutz



Der gestiegene Lebensstandard prägt auch die Reisetrends. War noch in den 70er und 80er Jahren der ein- bis zweiwöchige Urlaub am Meer, an einem heimischen See oder in den Bergen für viele heimische Urlauber das höchste der Gefühle, liegen heute häufigere, dafür kürzere Urlaube im Trend.

Die Zahl der Haupturlaubsreisen ins Ausland hat sich in den vergangenen 40 Jahren von 1,1 auf 6,2 Millionen mehr als verfünffacht, das Reisevolumen im Inland hat sich von 1,3 auf 3,2 Millionen mehr als verdoppelt. Die am häufigsten besuchten Ziele sind Italien, Deutschland und Kroatien, weiß man bei der Statistik Austria. Der reine Bade- und Sonnenurlaub liegt immer weniger im Trend. Er wird mehr und mehr vom Aktivurlaub, von Städtereisen und kulturorientierten Reisen abgelöst.

Fernreisen sind aufgrund guter Flugverbindungen und erschwinglicher Preise beliebter als je zuvor. Zu den Lieblingsdestinationen von Herrn und Frau Österreicher zählen die Dominikanische Republik, die Malediven, Thailand, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuba und Nordamerika. Wer mehrmals im Jahr eine Reise antritt – egal ob privat oder beruflich – profitiert in vielen Fällen von den Vorteilen einer pauschalen Reiseversicherung, die für ein ganzes Jahr abgeschlossen werden kann. Sie ist meist schon ab der dritten

Reise eine attraktive Alternative. Mit dem Komplettpaket einer Auslandsreiseversicherung sind Sie ein ganzes Jahr rundum auf allen Ihren Reisen geschützt, von der Auslandsrankenversicherung bis hin zur Gepäckversicherung.

So mancher Reisende verlässt sich im Urlaub und auf Geschäftsreisen auf seine Kreditkarte, die meist auf den ersten Blick recht umfassenden Versicherungsschutz verspricht. Allerdings hängt ein aufrechter Versicherungsschutz z.T. davon ab, ob die Reise mit der betreffenden Kreditkarte bezahlt wurde oder ob diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor Schadeneintritt in Verwendung war. Manche Kreditkartenanbieter schließen in den Reiseversicherungsschutz nur den Karteninhaber, nicht aber seine Angehörigen ein.

Es lohnt sich, seinen individuellen Reiseversicherungsschutz vor Urlaubsantritt zu checken. Wir unterstützen Sie gerne dabei und suchen bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen nach Alternativen!

Jetzt ist´s amtlich: Schnarchen im Flugzeug ist kein Reisemangel



Es gibt zweifellos eine angenehmere Gesellschaft bei Langstreckenflügen als schnarchende Sitznachbarn. Denn so mancher Reisende, der dem drohenden Jetlag durch ein Schläfchen vorbeugen will, hat mit einem Schnarcher als Nachbarn schlechte Karten. Anspruch auf Entschädigung hat man allerdings nicht.

Ein Urlauberpaar hatte um knapp 10.000 Euro eine 18-tägige Pauschalreise nach Südafrika gebucht. Damit auch nichts das Urlaubsvergnügen trüben konnte, bestand das Paar auf einem teuren Flugticket in der Business-Class. Für den nächtlichen Rückflug konnte die Fluggesellschaft allerdings nur noch getrennte Sitzplätze anbieten.

So kam es, dass die Frau statt ihres Gatten einen wildfremden Mitreisenden auf dem Nebensitz vorfand. Damit nicht genug: Der Sitznachbar erwies sich zudem als notorischer Schnarcher, sodass die genervte Frau auf dem ganzen Flug kein Auge zutut. „Da hätten wir ja gleich Economy fliegen können“, ließ das Urlauberpaar nach der Rückkehr seinem Ärger freien Lauf und

verlangte den Aufpreis für die Business-class zurück. Mit dieser Forderung stieß es jedoch beim Reiseveranstalter auf taube Ohren. So landete der Fall schließlich vor Gericht. Die Klage auf Reisemangel wurde allerdings vom Richter abgewiesen. Begründung: Schnarcher sind eine Unannehmlichkeit, aber kein Reisemangel. Es sei auf Langstreckenflügen normal, dass einzelne Personen schnarchen – unabhängig von der gebuchten Klasse. Wer nachts in einem Flugzeug sitze, müsse davon ausgehen, dass er an einen Schnarcher als Sitznachbarn geraten könne.

Fazit: Ohropax griffbereit in die Handtasche – das erspart schlaflose Nächte und die Kosten für verlorene Prozesse!

Stilblüten

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

- ★ Ich wurde durch die Kollision mit dem Opel vom Fahrrad geschleudert und prallte mit dem Gesäß auf den Asphalt. Seitdem habe ich starke Kopfschmerzen.
- ★ Meine Frau hat zu Hause entbunden. Das hätte genauso gut im Spital passieren können. Deshalb bitte ich um die Auszahlung des Krankenhaustagegeldes.
- ★ Ich durchbrach mit meinem LKW die Schallmauer an der Autobahn.
- ★ Unser Kater Charly biss den Nachbarkater das rechte Ohr ab. Jetzt will der Nachbar Schadensersatz. Ich frage Sie, was kostet ein Katzenohr und bin ich haftpflichtversichert?

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

7		2	9				6	
8							2	
								9
		6	7		9			
3			1	9	2			7
				6	5		8	
	7	8		2			3	4
	6				4	8		
9		1	3					

